

**TransnetBW GmbH informiert**  
**Kartierungen für das Vorhaben 20, Abschnitt 2**  
**Durchführung in der Stadt Künzelsau von März 2020 bis September 2020**

Die TransnetBW GmbH (TransnetBW) plant vom Umspannwerk Kupferzell (Gemeinde Kupferzell, Hohenlohekreis, Baden-Württemberg) bis zum Punkt Rittershausen (Gemeinde Gaukönigshofen, Landkreis Würzburg, Bayern) eine 380-kV-Seilaufgabe auf der bestehenden Leitungsanlage, im Weiteren auch als Abschnitt 2 bezeichnet.

Dieser Abschnitt ist Teil des Gesamtvorhabens „Höchstspannungsleitung Grafenrheinfeld – Kupferzell – Großgartach“, Vorhaben 20 der Anlage zu § 1 Abs. 1 Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG). Das Vorhaben wurde für die Genehmigungsverfahren in drei Teilabschnitte eingeteilt, welche im Folgenden aufgelistet sind. Die Lage der Abschnitte kann Abbildung 1 entnommen werden.

- Abschnitt 1 Grafenrheinfeld – Punkt Rittershausen B125  
Geplante Maßnahme: Seilaufgabe
- **Abschnitt 2 Punkt Rittershausen – Kupferzell LA 0348**  
**Geplante Maßnahme: Seilaufgabe**
- Abschnitt 3 Kupferzell – Großgartach LA 0316  
Geplante Maßnahme: Ersatzneubau

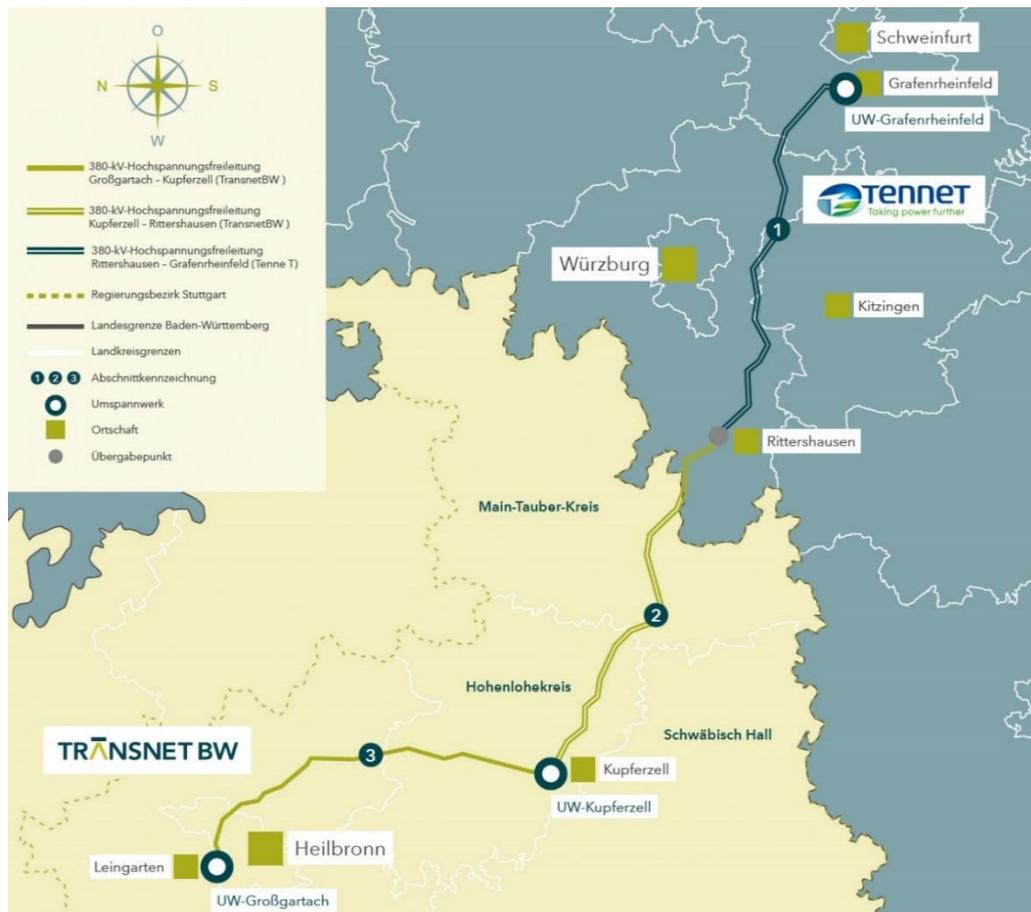


Abbildung 1: Übersicht Vorhaben 20

Im Abschnitt 2 von Kupferzell bis zum Punkt Rittershausen ist eine Seilauflage auf den Bestandsmasten geplant. Hierzu werden im Bereich der Leitungsanlage zur Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage für das Planfeststellungsverfahren biologische Kartierungen durchgeführt.

### **Beauftragte Firmen**

Das erfahrene Kartierbüro Baader Konzept GmbH aus Mannheim sowie beauftragte Drittunternehmen führen die Kartierungsarbeiten im Auftrag der TransnetBW GmbH durch.

### **Art und Umfang der Kartierungen**

Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert wird. Es werden Pflanzen- und Tierarten erfasst. Welche Arten bzw. Artengruppen kartiert werden, kann der Tabelle 1 und den nachfolgenden Erläuterungen entnommen werden.

Nicht jede Kartierung wird auf allen Flächen der Gemeinde erfolgen. Welche Grundstücke von den jeweiligen Kartierungen betroffen sind, kann der Tabelle 2 entnommen werden. Die Kartierungen werden im Regelfall zu Fuß durchgeführt und dauern zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden, je nachdem, welche Ziele die Kartierung verfolgt. Folgende Arten der Kartierung werden durchgeführt.

### **Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen**

Hierbei wird eine Fläche visuell bzw. akustisch erfasst und die Fundpunkte der Tier- oder Pflanzenart in einer Karte aufgenommen. Wann diese Kartierungen erfolgen, hängt von den zu kartierenden Arten und den Witterungsbedingungen ab.

### **Baumhöhlenkartierungen & Horstsuchen**

Baumhöhlenkartierungen und Horstsuchen werden zu Fuß in geeigneten Waldflächen und an geeigneten Gehölzstandorten durchgeführt. Für die bessere Sichtbarkeit der Baumhöhlen und Horste findet die Kartierung möglichst im unbelaubten Zustand der Bäume statt.

### **Erfassung von Feldhamsterbauen**

Zur Erfassung des Feldhamsters werden auf geeigneten, landwirtschaftlich genutzten Flächen zwei Begehungen durchgeführt. Die erste Begehung kann witterungsbedingt am Anfang des Frühlings durchgeführt werden, wenn die erwachsenen Feldhamster des Vorjahres aus dem Winterschlaf erwachen und beginnen, ihre Winterbaue zu verlassen. Eine zweite Begehung findet nach der Ernte der Feldfrüchte statt, noch bevor der Acker umgebrochen wird. Während den Begehungen werden die Baue, Fallröhren und Schlupflöcher der Feldhamster erfasst.

### **Nutzung von Grundstücken**

Um die einzelnen Flächen, auf denen Kartierungen stattfinden, zu erreichen, müssen land- und forstwirtschaftliche, private und öffentliche Wege betreten und befahren werden. In Einzelfällen kann es erforderlich werden, private Grundstücke zu betreten. Hierbei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese bei u. g. Kontakten angezeigt werden und die entstandenen Schäden werden beseitigt oder in voller Höhe entschädigt.

Sind Kartierungen im Gelände notwendig, bei denen Installationen temporär aufgebaut werden müssen, werden ggf. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vorhabenträgers oder von ihnen beauftragte Firmen auf die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer und Nutzungsberechtigten der hierfür benötigten Flächen im Einzelnen zugehen.

### **Bekanntmachung und Termine**

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Fauna und Flora, hängt von äußeren Umständen wie der Witterung ab und kann sich kurzfristig ändern. Damit kann die Dauer jeweils stark variieren. Die voraussichtlichen Durchführungszeiträume können der Tabelle 1 entnommen werden.

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den

Eigentümerinnen und Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Tabelle 1: Kartierungen mit vorläufigen Zeiträumen

|                       | Zeitraum |   |   |       |   |   |     |   |   |      |   |   |      |   |   |        |   |   |           |   |   |
|-----------------------|----------|---|---|-------|---|---|-----|---|---|------|---|---|------|---|---|--------|---|---|-----------|---|---|
|                       | März     |   |   | April |   |   | Mai |   |   | Juni |   |   | Juli |   |   | August |   |   | September |   |   |
|                       | A        | M | E | A     | M | E | A   | M | E | A    | M | E | A    | M | E | A      | M | E | A         | M | E |
| Biotoptypenkartierung |          |   |   |       |   |   |     |   |   |      |   |   |      |   |   |        |   |   |           |   |   |
| Feldhamsterkartierung |          |   |   |       |   |   |     |   |   |      |   |   |      |   |   |        |   |   |           |   |   |
| Horstkartierung       |          |   |   |       |   |   |     |   |   |      |   |   |      |   |   |        |   |   |           |   |   |
| Erfassung Horste      |          |   |   |       |   |   |     |   |   |      |   |   |      |   |   |        |   |   |           |   |   |
| Prüfung Besatz        |          |   |   |       |   |   |     |   |   |      |   |   |      |   |   |        |   |   |           |   |   |

\*A: Anfang des Monats  
M: Mitte Monats  
E: Ende des Monats